

Bodendenkmal			
Denkmal-Nr.	010		
Tag der Eintragung	09.07.2001		
Umfang der Unterschutzstellung	gesamte Areal gemäß Plandarstellung		
Kurzbezeichnung des Denkmals	"Römische bis mittelalterliche Siedlungsreste und Grabenanlage" (VIE144)		
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals	Drahtzieherweg 3, 5, 7, 7a, 47877 Willich Walzwerkstr. 30,		
	Gemarkung: Willich	Flur: 30	264, 265, 282,283,291, Flurstück: 421, 458, 948, 1287, 1263, 1264, 1273, 1285,
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei der archäologischen Untersuchung durch ein Fachbüro mit Begleitung durch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Willich, an mehreren Standorten am Rande des Stahlwerk-Becker-Geländes, wurden an der Fundstelle B im Bereich des Bürgerweges ein alter Grabenverlauf mit Wandscherben aus klingend hart gebrannten, blau-grauer Ware, datiert aus dem 11.-13. Jahrhundert bzw. 15.-16. Jahrhundert festgestellt. Vorgefundene römische Ziegelfragmente stammen vermutlich von einer römischen Fundstelle einer benachbarten Fläche. Der Graben, der zu einer größeren Befestigungsanlage gedient haben muss, ist etwa im 15. - 16. Jhd. verfüllt worden.</p> <p>Die betreffende archäologische Fundstelle befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 W (Stahlwerk Becker).</p> <p>Aus dem Bebauungsplangebiet bzw. seiner unmittelbaren Umgebung sind Funde römischer Keramik und römischer Ziegel bekannt, die in einer Ausdehnung von ca. 100 x 200 m auf der Geländeoberfläche beobachtet wurden. Die Kombination von Keramikscherben und Ziegelbruch ist nach wissenschaftlicher Erfahrung ein sicheres Indiz für die ehemalige Existenz römischer Siedlungsstellen. Im Laufe ihres Bestehens gerieten die Scherben als Abfall in den Boden, während der Ziegelbruch als widerstandsfähiges Baumaterial häufig den augenfälligsten Rest der Gebäude bildet. Im vorliegenden Fall lässt sich die Siedlungstätigkeit über Gefäßscherben in dem Zeitraum Mitte 2. bis Anfang 3. Jahrhundert nach Christus datiert. Ein Blick auf die sonstigen, bisher bekannten römischen Fundstellen bestätigt, dass die sog. Kempener Lehmplatte, gerade in ihrem südlichen Bereich, in dieser Zeit intensiv besiedelt war (C. Bridger, Die römerzeitliche Besiedlung der Kempener Lehmplatte), Bonner Jahrbuch, 194, 1994). Bekannt ist, dass im Bereich des Mönchhofes und dem Stahlwerk-Becker-Gelände -eine sog. Villa Rustica- oder eine größere Siedlungsstelle gelegen haben. Darüber hinaus liegen aus dem Planungsmaterial und seiner Umgebung zwei Luftbilder vor, die Strukturen eines Dippelgrabes bzw. eines Grabes zeigen. Aufgrund der bekannten Form entsprechender Anlage, könnte es sich um ausschnitthaft erkennbare Teile römischer Militärlager handeln. Ein weiteres Luftbild lässt drei Seiten einer rechteckigen Einfriedung erkennen (betreffende Fundstelle B). Funktion und Datierung des eindeutig anthropogenen Befundes waren bisher unbekannt.</p>		

Die Bedeutung dieser Grabenanlage (Fundstelle B) erfüllt damit die Voraussetzung gem. § 2 des Denkmalschutzgesetzes NRW zur Einfindung in die Liste der geschützten Denkmäler. Am Erhalt und Schutz des Bodendenkmals besteht ein öffentliches Interesse.